

## Medienmitteilung

### Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

#### Die Gemeinde Sarnen überarbeitet die Ortsplanung.

Der Gemeinderat Sarnen hat die Ausschreibung der Planerarbeiten für die Ortsplanungsrevision gestartet. Mit dem Aufgabenbeschrieb wird ein Planungsteam gesucht. Unmittelbar nach der Wahl soll im April 2021 mit den Arbeiten gestartet werden. Mit der Ortsplanungsrevision wird zugleich das Bau- und Zonenreglement angepasst.

#### Wieso muss die Ortsplanung revidiert werden?

Der Kantonsrat gibt den Gemeinden 5 Jahre Zeit, um ihre Ortsplanungsrevision an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die Vorgabe wurde mit einer Ergänzung des Baugesetzes am 1. September 2020 festgesetzt. Mit der nun anstehenden Ortsplanungsrevision sind die Gemeinden auch aufgefordert, ihre Bau- und Zonenreglemente der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anzupassen.

Im Juni 2020 genehmigte der Bundesrat erste Teile des kantonalen Richtplans. Im gleichen Zeitraum verabschiedete der Kanton seine "Arbeitshilfe Masterplan", in der die Anforderungen aus dem kantonalen Richtplan für die Gemeinden ausgeführt werden. Damit liegen die wichtigsten Grundlagen vor, um den Prozess der Ortsplanungsrevision zu starten.

Die Überarbeitung der Ortsplanung ist ein regelmässig wiederkehrender Prozess. Die Gemeinden sind aufgefordert, alle 10 bis 15 Jahre ihre Planungsinstrumente zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Anpassungen bei den kommunalen Nutzungsplanungen können auch notwendig werden, wenn Bund und Kantone Grundlagen ändern.

Die geltende Ortsplanung von Sarnen wurde 2012 durch die Stimmberechtigten beschlossen und 2014 durch den Regierungsrat genehmigt.

#### Was wird mit der Ortsplanungsrevision geregelt?

Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes beschloss die Schweizer Stimmbevölkerung, die Potenziale zur Siedlungsentwicklung nach innen zu mobilisieren, die räumliche Entwicklung gezielt auf den öffentlichen Verkehr abzustimmen, das Kulturland als Produktionsgrundlage besser zu schützen sowie Naherholungsräume zu erhalten. Der Kanton hat die neuen gesetzlichen Anforderungen in den kantonalen Richtplan von 2019 übernommen und gibt den Rahmen für die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung der Gemeinden bis 2032 bzw. 2042 vor.

Die genannten übergeordneten Ziele sind mit der Ortsplanungsrevision auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die Gemeinde zeigt auf, wie sie sich entwickeln will und wie die Vorga-

## Medienmitteilung

ben von Bund und Kanton umgesetzt werden. Vereinfacht wird mit der Ortsplanungsrevision bestimmt, wo und wie gebaut werden darf. Der Gemeinderat entscheidet dabei nicht allein. Mit Einbezug der Bevölkerung ist zu beraten, wie in Sarnen das Ziel der qualitätsvollen Entwicklung nach innen umgesetzt werden soll. In welchen Quartieren soll das Wachstum stattfinden und wie entwickeln sich die Ortsteile? Zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern können gemeinsame Entwicklungsziele formuliert werden.

### Wie ist die Revision der Ortsplanung organisiert?

Der kantonale Richtplan verlangt von den Gemeinden, dass in einem ersten Schritt strategische Entwicklungsziele erarbeitet werden. Wie die Gemeinden zu einem solchen Masterplan gelangen und was damit aufzuzeigen ist, fasst der Kanton in seiner Arbeitshilfe Masterplan zusammen.

Der Masterplan wird unter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet und ist für Behörden verbindlich. Als übergeordnete Grundlage dient er dazu, um das Bau- und Zonenreglement sowie den Zonenplan der Gemeinde in einem zweiten Schritt zu überarbeiten. Das Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplan sind allgemeinverbindlich und durch die Bevölkerung zu beschliessen.

Der Masterplan soll im Jahr 2023 vorliegen. Die Revision der Nutzungsplanung wird anschliessend bis 2025 umgesetzt.

Es wird mit Gesamtkosten von bis zu CHF 500'000 gerechnet. Die Planungskosten werden als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung budgetiert. Im Budget 2021 sind dazu CHF 70'000 vorgesehen.

### Was sind die wichtigsten Themen der Ortsplanungsrevision?

Die Anpassung des Bau- und Zonenreglements an das kantonale Baugesetz führt dazu, dass die Bauzonen zukünftig ohne Nutzungsziffer das Mass und die Art der Bebauung definieren müssen. Mit der Umsetzung der IVHB wurde die Definition der Nutzungsziffer aus dem kantonalen Baugesetz gelöscht.

Wie die Ziele der Raumplanung und die Ziele der Gemeindeentwicklung ohne das Steuerungsinstrument der Nutzungsziffer am besten erreicht werden, wird eine zentrale Aufgabe der Ortsplanungsrevision sein.

Mit der Abschaffung der Nutzungsziffer bietet sich die Gelegenheit, die Bau- und Zonenvorschriften so auszugestalten, dass die Siedlungserneuerung und landschaftsschonende Entwicklung nach innen gefördert werden können. Dazu gehört auch eine Überprüfung der über 60 Quartierpläne in Sarnen, die teilweise noch aus den 1970er Jahren stammen. Die Quartierpläne wurden für die Entwicklung einzelner Bebauung aufgestellt und konservieren das damals geltende Recht. Oft stehen Quartierpläne einer Erneuerung und einer Erhöhung der Nutzflächen entgegen und sind nur mit grossem Aufwand anzupassen.

Wo möglich und sinnvoll sind die Quartierpläne aufzuheben. Notwendige Regelungen können in spezielle Zonenvorschriften im Bau- und Zonenreglement übertragen werden.

Der Einwohnergemeinderat misst der Ortsplanungsrevision eine hohe Bedeutung zu. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten Jürg Berlinger ist insbesondere der Prozess mit der Bevölkerung, der schon früh mit dem Masterplan angestossen wird, wertvoll und wichtig. In den Ortsteilen und den Quartieren sollen je eigene Strategie und Lösungen für die Entwicklung gefunden werden. Im Kleinen wie auch im Grossen geht es um Nachbarschaft und eine gemeinsame Zukunft.

## Medienmitteilung

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt der Start der Ortsplanungsrevision, die von vielen Seiten erwartet wird.

Sarnen, 05. November 2020

### Kontakt

Gemeindekanzlei Sarnen

Max Rötheli, Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber

Tel. 041 / 666 35 81

Fax 041 666 35 10

E-Mail: [max.roetheli@sarnen.ow.ch](mailto:max.roetheli@sarnen.ow.ch)

Homepage: [www.sarnen.ch](http://www.sarnen.ch)

### Rückfragen

Gemeinde Sarnen

Jürg Berlinger, Gemeindepräsident

Telefon 079 / 218 53 09

[sarnen@juerg-berlinger.ch](mailto:sarnen@juerg-berlinger.ch)